

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung und Allgemeine Versicherungsbedingungen) zu entnehmen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

AT MyTravel 365 Complete 3000 - 2311 ist eine Reiseversicherung und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz

Wenn die Reise aufgrund eines in den AVB geregelten versicherten Ereignisses storniert werden muss

- ✓ Stornokosten entsprechend der gebuchten Prämie

Reiseabbruch

Wenn die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses außerplanmäßig beendet oder unterbrochen werden muss

- ✓ Nicht konsumierte Reiseleistungen bis € 3.000
- ✓ Kosten für die vorzeitige Rückreise bis € 3.000
- ✓ Kosten für die Fortsetzung der Reise bis € 300

Verspätungsschutz

Bei einer verspäteten Anreise erstatten wir folgende Kosten:

- ✓ Versäumte Reiseleistungen bzw. zusätzliche Kosten für die verspätete Weiterreise oder die Rückkehr zum Ausgangsort bis € 2.500
- ✓ Zusätzliche Ausgaben, die während der Verspätung entstehen:
 - Mit Rechnung: € 200 pro Tag

Reisegepäck

- ✓ Kostenersatz bei Beschädigung/ Verlust durch den Transporteur oder bei Beraubung/ Diebstahl bis € 4.000
- ✓ Entschädigung bei verspäteter Gepäckaustlieferung am Reiseziel (min. 12 h) bis € 800

Auslandskrankenversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Stationärer und ambulanter Heilbehandlung bis € 1.000.000 (für Zahnbehandlungen bis € 500)
- ✓ Transport ins nächste geeignete Krankenhaus inkl. Such- und Bergungskosten bis € 10.000
- ✓ Heimtransport aus medizinischen Gründen bis € 300.000
- ✓ Rückkehr von Angehörigen und Minderjährigen bis € 1.000
- ✓ Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person ans Krankenbett am Urlaubsort bis € 1.000
- ✓ Überführungskosten im Todesfall oder die Begräbniskosten am Urlaubsort bis € 20.000

Haftpflichtversicherung

- ✓ für Sach- und Personenschäden pauschal € 400.000

Reiseunfallversicherung

- ✓ Entschädigung im Todesfall: € 5.000
- ✓ Entschädigung bei bleibender Invaldität: bis € 5.000

Mobilitätsschutz

Wir ersetzen folgende Kosten bei Unfall, Panne oder Fahrzeugdiebstahl um die Mobilität wieder herzustellen:

- ✓ Pannenhilfe/ Abschleppung: bis € 500 für KFZ, bis € 200 für Fahrräder
- ✓ Kosten für die Weiterreise: bis € 500 für KFZ, bis € 200 für Fahrräder



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- ✗ Jeder Schaden der vorhersehbar oder zu erwarten war;
- ✗ Vorsätzliche Selbstverletzung oder Selbstmord;
- ✗ Normale Schwangerschaft oder Entbindung,
- ✗ Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
- ✗ Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen ;
- ✗ Vorsätzlich verursachte Schäden;
- ✗ Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
- ✗ Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten;
- ✗ Rechtswidrige Handlungen;
- ✗ Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich als gedeckt angeführt ist;
- ✗ Naturkatastrophe, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist;
- ✗ Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung;
- ✗ Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
- ✗ Krieg, kriegerische Handlungen oder politisches Risiko;
- ✗ Militärdienst;
- ✗ Zivile Unruhen, Aufruhr
- ✗ Terroristische Anschläge;
- ✗ Reisewarnungen oder Verbote von Regierungen oder Behörden;
- ✗ Die Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters;
- ✗ Transportbeschränkungen des Beförderungsunternehmens;
- ✗ Gewöhnliche Abnutzung;
- ✗ Grob fahrlässig verursachte Schäden;
- ✗ Medizinische Behandlungen, die Anlass der Reise waren;
- ✗ Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, insbesondere gegen Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargos



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



-



Wo bin ich versichert?

- Gilt für Reisen weltweit: alle Länder der Erde, außer Nordkorea



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

- Das Prämieninkasso erfolgt automatisch mittels Abbuchungsauftrag. Die Abbuchung erfolgt jährlich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ab Buchung im Reisebüro oder Einlangen des Antrags bei AWP P&C S.A. besteht Versicherungsschutz (vorbehaltlich Prämienzahlung). Die Deckung endet im Falle einer Kündigung mit Ablauf des letzten Versicherungsjahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (mindestens 1 Jahr) und kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes, bleibt der Vertrag aufrecht.